



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

3. März 2011

35. Jahrgang / Nr. 9

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

59. Zweiundfünfzigste Änderung des Flächennutzungsplanes der **Samtgemeinde Hagen**, Landkreis Cuxhaven
60. Vierundfünfzigste Änderung des Flächennutzungsplanes der **Samt-gemeinde Hagen**, Landkreis Cuxhaven

61. Haushaltssatzung der **Gemeinde Dorum**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2011

62. Haushaltssatzung der **Gemeinde Padingbüttel**, Landkreis Cuxha-ven, für das Haushaltsjahr 2011

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

59.

ZWEIUNDFÜNFZIGSTE ÄNDERUNG des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hagen, Landkreis Cuxhaven

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Änderungsbereich der Zweiundfünfzigsten Änderung des Flächennutzungsplanes, mit einer Größe von ca. 0,25 ha, befindet sich in der Gemeinde Wulsbüttel, Ortsteil Lehnstedt an der Straße „Am Steingrab“, die das Gebiet im Westen abgrenzt. Südlich und westlich liegen landwirtschaftliche Nutzflächen, östlich grenzt eine Wohnbaufläche an.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte gestrichelt umrandet gekennzeichnet.

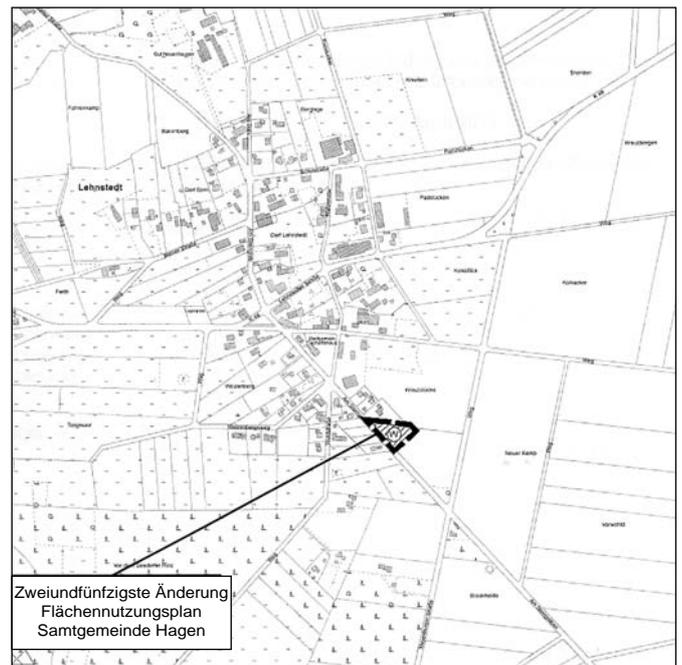
2. Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Hiermit lade ich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Unterrichtung über Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein.

Die Unterrichtung findet Donnerstag, 24. März 2011, im Bauamt der Samtgemeinde Hagen, Amtsplatz 3, 27628 Hagen, in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Der Planentwurf wird vorgestellt und eingehend erläutert. Dabei ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Für eine rege Beteiligung wäre ich dankbar.

3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Samtgemeinde Hagen hat den Entwurf der Zweiundfünfzigsten Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung fertig gestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.



Zweiundfünfzigste Änderung
Flächennutzungsplan
Samtgemeinde Hagen

Der Entwurf der Zweiundfünfzigsten Änderung liegt mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in der Zeit vom 21. März 2011 bis 21. April 2011 während der Dienststunden im Bauamt der Samtgemeinde Hagen, Amtsplatz 3 in 27628 Hagen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu dem Planentwurf sowie zu der Begründung abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hagen, den 21. Februar 2011

(L.S.)

Samtgemeinde Hagen
Puvogel
Samtgemeindebürgermeisterin

60.

VIERUNDFÜNFZIGSTE ÄNDERUNG des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hagen, Landkreis Cuxhaven

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Geltungsbereich der Vierundfünfzigsten Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hagen liegt in der Gemeinde Driftsethe.

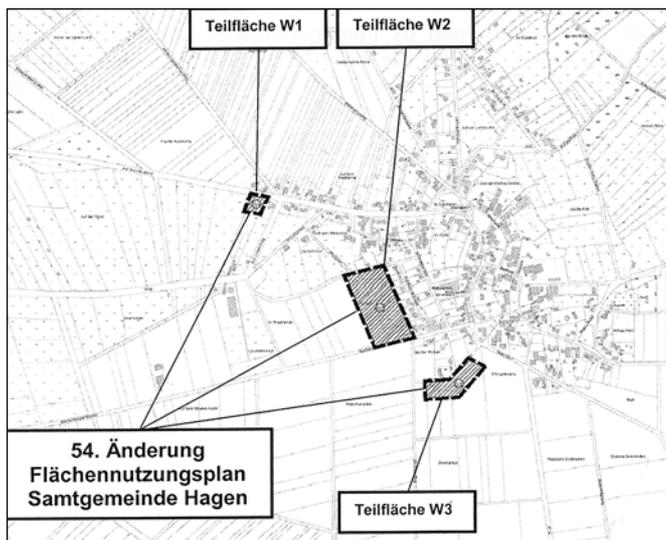
Die **Teilfläche W1** grenzt nördlich an die Straße „Auf dem Heidland“, östlich an das bebaute Eckgrundstück „Auf dem Heidland“/„Am Schafschlag“. Südlich und westlich liegen landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Größe der Teilfläche W1, Flur 8, Flurstück 452/238, mit einer Grundstückstiefe von 50 m von der Straße „Auf dem Heidland“, beträgt ca. 0,22 ha.

Die **Teilfläche W2** grenzt südlich an die „Weißenberger Straße“, östlich an das allgemeine Wohngebiet „Westlich Würdenstraße“ und nördlich an den „Milchpfad“. Westlich liegt eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Größe der Teilfläche W2, Flur 12, Flurstücke 54 und 249/53, beträgt ca. 2,872 ha.

Die **Teilfläche W3** grenzt nördlich an die Straße „Zur Mühle“ und östlich an das Mischgebiet (MI) „Vorm Dorfe“. Südöstlich, südlich und westlich liegen landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Größe der Teilfläche W3, Flur 5, Flurstücke 130/69 und 129/69, mit einer Grundstückstiefe von 50 m, beträgt ca. 1,05 ha.

Die Gesamtgröße des Änderungsgebietes umfasst somit ca. 4,142 ha.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte gestrichelt umrandet gekennzeichnet.



2. Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Hiermit lade ich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Unterrichtung über Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein.

Die Unterrichtung findet Donnerstag, 24. März 2011, im Bauamt der Samtgemeinde Hagen, Amtsplatz 3, 27628 Hagen, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr statt. Der Planentwurf wird vorgestellt und eingehend erläutert. Dabei ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Für eine rege Beteiligung wäre ich dankbar.

3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Samtgemeinde Hagen hat den Entwurf der Vierundfünfzigsten Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung fertig gestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Vierundfünfzigsten Änderung liegt mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellung-

nahmen und Informationen in der Zeit vom 21. März 2011 bis 21. April 2011 während der Dienststunden im Bauamt der Samtgemeinde Hagen, Amtsplatz 3 in 27628 Hagen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu dem Planentwurf sowie zu der Begründung abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hagen, den 21. Februar 2011

(L.S.)

Samtgemeinde Hagen
Puvogel
Samtgemeindebürgermeisterin

61.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Dorum, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Dorum in der Sitzung am 20. Januar 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.841.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.841.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.416.300 €
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.302.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	408.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	402.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	66.800 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.824.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.771.700 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 470.700 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 440 v. H.

- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v. H.
2. Gewerbesteuer 370 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von 5.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO.

Dorum, den 20. Januar 2011

Gemeinde Dorum
Seier Neumann
Bürgermeister (L.S.) Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dorum für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 24. Februar 2011 unter dem Aktenzeichen 20 14 20 12 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 07. März 2011 bis 15. März 2011 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Land Wursten öffentlich aus.

Dorum, den 03. März 2011

Gemeinde Dorum
Der Gemeindedirektor
Neumann

62.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Padingbüttel, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Padingbüttel in der Sitzung am 16. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
- | | |
|--|-----------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 267.000 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 267.000 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 € |
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
- | | |
|---|-----------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 261.900 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 246.700 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 0 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 300 € |
- festgesetzt.
- Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- | | |
|---|-----------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 261.900 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 247.000 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 43.600 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v. H.
2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von 300 € gelten als unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO.

Padingbüttel, den 16. Dezember 2010

Gemeinde Padingbüttel
Tepke
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Padingbüttel für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der Zeit vom 07. März 2011 bis 15. März 2011 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Padingbüttel und im Rathaus der Samtgemeinde Land Wursten öffentlich aus.

Padingbüttel, den 03. März 2011

Gemeinde Padingbüttel
Der Bürgermeister
Tepke

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

